

07.12.2017

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 07.12.2017  
**Ltg.-2034/A-1/107-2017**  
R- u. V-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier, Waldhäusl, Gabmann,  
Dr. Michalitsch und Mag. Hackl

betreffend **Änderung des NÖ Bezügegesetzes**

Seitens des Bundes soll im Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017 der Entfall der in diesem Gesetz vorgesehenen jährlichen Anpassung des Ausgangsbetrages für Bezüge vorgesehen werden, soweit diese 49% des Ausgangsbetrages übersteigen. Damit wird ein Einfrieren dieser Politikerbezüge auf die derzeitige Höhe bewirkt. Eine solche Änderung soll auch jene Bezüge umfassen, die für politische Funktionäre in Niederösterreich im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, geregelt sind.

Durch die ebenfalls in Aussicht genommene Änderung des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972 in der Fassung BGBl. I Nr. 151/2017, soll auf Bundesebene auch die Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2018 entfallen. Mit dem beiliegenden Gesetzesentwurf soll vor diesem Hintergrund für den damit offenen Bereich des Bundeslandes Niederösterreich auch die Anpassung der nach dem NÖ Bezügegesetz, LGBl. 0030, gebührenden Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2018 entfallen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.